

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-322
ordnungsamt@neuburg-donau.de

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Anzeige der Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 1 LStVG)

Hinweis

- **Die Anzeige ist mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.**
(Bei großen Veranstaltungen empfiehlt es sich, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit der Genehmigungsbehörde aufzunehmen.)
- **Bei verspäteter Anzeige kann u. U. keine sicherheitsrechtliche Bewertung der Veranstaltung mehr durchgeführt werden, was eine Ablehnung zur Folge haben kann.**

Bezeichnung und Zeitraum der Veranstaltung

Bezeichnung	
am / vom	bis

Angaben zum Antragsteller

Veranstalter (ggf. juristische Person oder nicht rechtsfähiger Verein)	
Anschrift, Telefon, E-Mail	
Gesetzlicher Vertreter / Ansprechpartner (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit)	
Verantwortliche Person vor Ort (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift)	
Telefon (ggf. Faxnummer)	Mobil während der Veranstaltung

Bitte Antragsformular wenden!

Angaben zum Veranstaltungsort

Genauere Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Anschrift, Fläche in m ²		
Vorgesehene Zelte, Anzahl	jew. Fläche in m ²	Sitzplätze
Vorgesehene Bühnen, Anzahl	jew. Fläche in m ²	Höhe Bühnenboden, Gesamthöhe
Prüfbuch vorhanden?*	Technische Einrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bühnentechnik)	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bei Zelten ab 75 m ² sowie bei Bühnen mit mehr als 100 m ² oder ab 5 m Höhe oder ab 1,5 m Fußbodenhöhe: Informationen unter 08431 55-343)		

Zeitraum der Veranstaltung

Datum	von	bis	
Tag 1 / Beginn	Tag 1 / Ende Musik	Tag 1 / Ende Ausschank	Tag 1 / Ende Veranstaltung
Tag 2 / Beginn	Tag 2 / Ende Musik	Tag 2 / Ende Ausschank	Tag 2 / Ende Veranstaltung
Tag 3 / Beginn	Tag 3 / Ende Musik	Tag 3 / Ende Ausschank	Tag 3 / Ende Veranstaltung
Tag 4 / Beginn	Tag 4 / Ende Musik	Tag 4 / Ende Ausschank	Tag 4 / Ende Veranstaltung
Geplante Auf- und Abbauzeiten			

Angaben zur Veranstaltung

Erwartete Besucherzahlen	Voraussichtlich gleichzeitig anwesende Personen
Zusammensetzung des erwarteten Publikums (insb. Alter)	
Maßnahmen zur Einhaltung der maximal zulässigen Besucherzahl	

Jugendschutz

Maßnahmen zum Jugendschutz (z. B. Einlasskontrollen, Armbänder, abgetrennter Barbereich, usw.)
--

Weiter auf Seite 3.

Ordnungs- und Sanitätsdienst

Ordnungsdienst (ggf. Firma, Anschrift, Name des Einsatzleiters, telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Zahl der Ordnungskräfte (Angabe der Qualifikation, z. B. nach § 34a GewO)

Sanitätsdienst (Anbieter, Anschrift, Name des Einsatzleiters, telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Anzahl und Qualifikation der Helfer

Brandsicherheitswache gemeindlicher Feuerwehren

Anzahl der Kräfte

Gastronomische Leistungen

Anbieter der gastronomischen Leistungen (Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit)

Wird Flüssiggas verwendet?

Ja

Nein

Kommt eine Getränkeschankanlage zum Einsatz?

Ja

Nein

Wird Alkohol ausgeschenkt?

Ja (Bitte Getränkeliste beilegen)

Nein

Werden Speisen angeboten?

Ja (Bitte Speisenliste beilegen)

Nein

Bei Alkoholausschank: Wurde bereits eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz beantragt?

Ja

Nein

Das Antragsformular zur befristeten Gestattung eines Gaststättenbetriebs erhalten Sie beim Ordnungsamt.

Weiter auf Seite 4.

Sonstige Angaben/Auswirkungen auf das Umfeld

Zu erwartende Umweltbelastungen/vorgesehene Maßnahmen zur Emissionssteuerung (z. B. Lärm, Verschmutzung und Verunreinigung durch Veranstaltungsbetrieb, Fahrzeuge, etc.)

Zu erwartende verkehrsrechtliche Behinderungen (z. B. An-/Abfahrtswege, Umleitungen, Sperrungen, Parkplatzkapazitäten)

Mit diesem Antrag einzureichende Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag stets beizulegen

- Plan des gesamten Veranstaltungsbereichs (Außengelände und alle Räume) im Maßstab 1:100 (wenn größer DIN A3: 1:200), mit allen Aufbauten (Bühnen, Zelte, usw.), Notausgängen, Feuerlöschern, Sicherheitsbeleuchtung, usw. Bitte alle Maße angeben!
- Detailliertes Programm

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizulegen, sofern sie für die Veranstaltung zutreffen:

- Sicherheitskonzept
- Verkehrskonzept
- Parkraumkonzept inkl. Beschilderungsplan
- Toilettenplan
- Getränkliste
- Speisenliste
- Gestattungsantrag zur Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG
- Personalien sowie Erreichbarkeit des Jugendschutz- und des Lärmbeauftragten (soweit vorgesehen)

Datenschutz

Ich habe das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Name des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name, Vorname Antragsteller

Datenschutz Veranstaltung öffentliches Vergnügen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Neuburg an der Donau misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Stadt Neuburg an der Donau Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbe bei. Beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<http://www.neuburg-donau.de/datenschutz>

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuburg an der Donau
Amalienstraße A54
86633 Neuburg an der Donau

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Neuburg an der Donau

Die Stadt Neuburg an der Donau hat einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Ralf Turban
Nazibühl 3
86668 Karlshuld
Telefon: +49 (0) 8454 96236-10
E-Mail: datenschutz@neuburg-donau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 LStVG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung für folgende Zwecke erfolgt:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Neuburg an der Donau

- Bauamt
- Kasse/Steueramt

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Neuburg an der Donau:

- Polizeiinspektion Neuburg an der Donau
- Landratsamt Neuburg an der Donau
- Finanzamt Neuburg-Schrobenhausen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- BRK Neuburg an der Donau
- Freiwillige Feuerwehr Neuburg an der Donau
- Hauptzollamt Ingolstadt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neuburg an der Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Bitte wenden!

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Name des Antragstellers in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers